



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 223

Maria Pilotto und Daniel Furrer
namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 13. August 2018
(StB 51 vom 30. Januar 2019)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
21. März 2019
abgelehnt.**

Bildungschancen für alle Luzernerinnen und Luzern ermöglichen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulantin und der Postulant halten fest, dass gute Bildung durch alle Altersstufen hindurch eine hilfreiche Lebensgrundlage ist und dass mit guter Bildung das Risiko des Jobverlusts reduziert werden kann. Jedoch sei es für viele Personen aus finanziellen Gründen nicht möglich, eine Aus- und Weiterbildung zu machen. Die Postulantin und der Postulant fordern, dass der Stadtrat prüft, ein System zur Förderung der Bildung in der Bevölkerung aufzubauen (mögliche Beispiele: «Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds», «Fonds für Aufstieg und Entwicklung der Stadt Graz»). Ein neues System in der Stadt Luzern solle Fördermöglichkeiten haben für die Gesamtbevölkerung als auch die spezifischen Herausforderungen von Personen mit tiefen Einkommen und/oder familiären Verpflichtungen berücksichtigen.

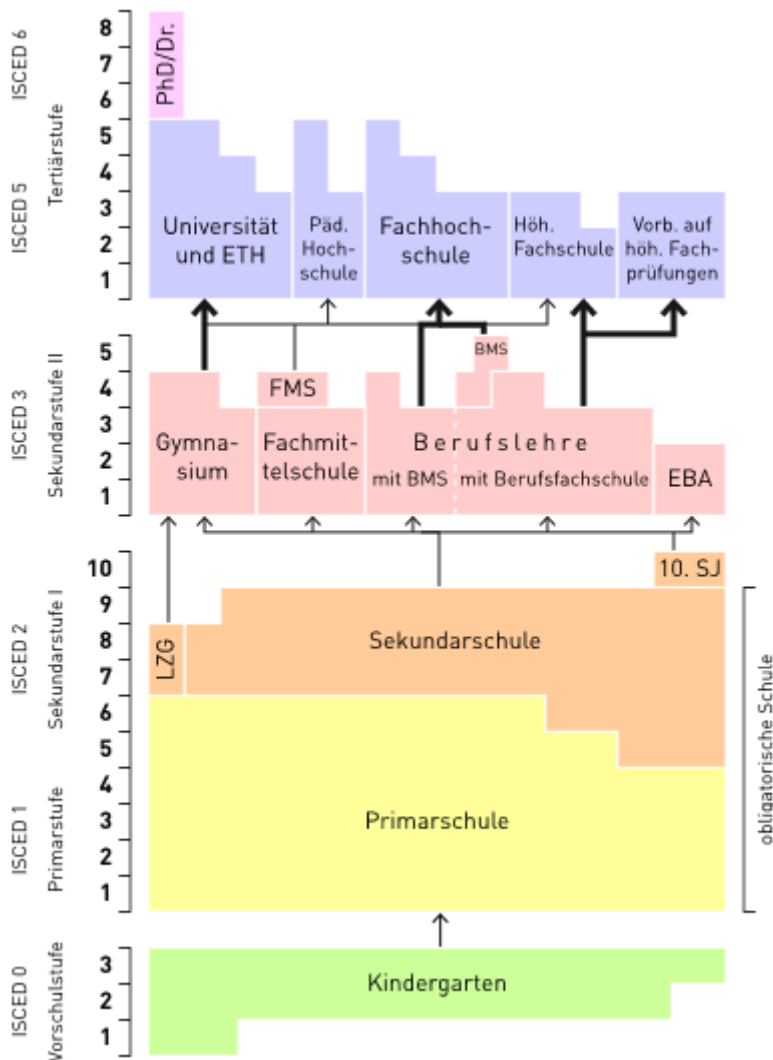
Wiener und Grazer Weiterbildungs-Fonds

Die von den Postulanten genannten Beispiele aus Österreich sprechen Personen mit einem tiefen und/oder keinem Berufsabschluss an. Konkret sind die Fonds wie folgt aufgebaut:

- Der «Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds» ist eine arbeitsmarktpolitische Einrichtung der Stadt Wien. Er unterstützt Arbeitnehmende beim Weiterkommen im Beruf, wenn diese nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen und in der Stadt Wien wohnen. Die Leistungen des Fonds beruhen auf den Pfeilern Information, Beratung und finanzielle Unterstützung. Finanzielle Unterstützung wird einerseits mit einem sogenannten Bildungskonto geleistet. Es können maximal 2'000 Euro an Personen ausbezahlt werden, die sich in einer beruflichen Aus- und Weiterbildung befinden. Für das Nachholen von Lehrabschlüssen oder die Anerkennung einer im Ausland erworbenen Qualifikation können mit einem sogenannten Chancencheck maximal 3'000 Euro ausbezahlt werden. Der Fonds ist das Resultat einer detaillierten Aus- und Weiterbildungsstrategie der Stadt Wien, welche auf Basis der Zusammenarbeit verschiedener staatlicher Ebenen und Institutionen zustande kam.
- Beim «Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung» handelt es sich um eine finanzielle Qualifizierungsförderung für berufliche Weiterbildungen. Gefördert werden Frauen und Männer zwischen 18 und 64 Jahren mit Wohnsitz in Graz, die erwerbstätig sind und über ein niedriges Haushaltseinkommen (Einzelperson: Grenze Haushaltseinkommen 1'238 Euro; Paar: Grenze Haushaltseinkommen 1'856 Euro) verfügen. Finanziell gefördert werden Aus- und Weiterbildungen, Umschulungen, Deutschkurse und Computerkurse, die zertifiziert sind und im Arbeitsmarkt anerkannt werden. Der Fonds kann finanzielle Unterstützung bis 1'000 Euro sprechen.

Aus- und Weiterbildungssystem in der Schweiz

Das Bildungssystem der Schweiz ist wie folgt aufgebaut:



- Die ISCED (International Standard Classification of Education) klassifiziert und charakterisiert Schultypen und Schulsysteme. Sie unterscheidet mehrere Ebenen und dient zur Angabe des Bildungsniveaus im internationalen Vergleich. Die ISCED ist eine Einteilung der UN-Organisation für Erziehung Wissenschaft und Kultur (UNESCO).
- **EBA:** Steht für eidg. Berufsattest, dem eine zweijährige berufliche Grundbildung vorausgeht.

Die Zuständigkeiten im Bildungswesen liegen zur Hauptsache beim Bund und bei den Kantonen. Die Gemeinden nehmen vor allem Vollzugsaufgaben wahr. Mit Erreichen der Volljährigkeit liegt die Verantwortung für die berufliche und ausserberufliche Aus- und Weiterbildung bei den einzelnen Einwohnerinnen und Einwohnern.

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie Aus- und Weiterbildungen in der Schweiz geregelt sind, insbesondere was die Beratung und die Finanzierung betrifft. Einführend ist dazu festzustellen, dass es keine Finanzierungsangebote gibt, die generell auf Personen mit einem tiefen und/oder keinem Berufsabschluss ausgerichtet sind. Die bestehenden kantonalen und kommunalen Angebote

fokussieren nicht auf eine spezifische Zielgruppe; eine Ausnahme bildet die Zielgruppe der Jugendlichen / jungen Erwachsenen. Bezüglich Finanzierung von Aus- und Weiterbildungen gilt wie erwähnt der Grundsatz, dass diese ab Volljährigkeit in der Selbstverantwortung der einzelnen Person liegt. Häufig leisten Arbeitgeber einen finanziellen Beitrag. Grössere Arbeitgeber bieten unentgeltliche interne Fort- und Weiterbildungsprogramme an. Zudem gibt es Firmen, die ihren Angestellten Ausbildungsdarlehen zu günstigen Konditionen zur Verfügung stellen.

Beratung

Beratungen und Informationen im Bereich Aus- und Weiterbildung sind im Kanton Luzern beim Beratungs- und Informationszentrum für Bildung und Beruf (BIZ) erhältlich. Neben den Informationen und Unterlagen vor Ort sowie verschiedenen Fachveranstaltungen bietet das BIZ Informationsgespräche mit Fachleuten an. Die Beratungen sind kostenlos. Kostenpflichtig sind hingegen die Laufbahnberatungen, die das BIZ für erwerbstätige Personen und für Personen in Ausbildung im Angebot hat.

Personen auf Stellensuche, die beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet sind, erhalten dort auch Beratung.

Für Jugendliche und junge Erwachsene ohne Erstausbildung existieren spezialisierte Dienstleistungen wie die Berufsintegrationsberatung (Unterstützung bei der Lehrstellensuche), das Case Management Berufsbildung (Unterstützung bei komplexen Gesamtsituationen und Mehrfachproblematiken, die einen erfolgreichen Berufsabschluss gefährden) und das MentoLU (Unterstützung von Jugendlichen der 2. oder 3. Sekundarschule, die auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz auf sich allein gestellt sind).

Neben den erwähnten Angeboten gibt es auch eine Vielzahl von privaten Anbietern (z. B. Laufbahnberatung bei einer Personalvermittlung) sowie viele Onlineangebote (www.berufsberatung.ch).

Finanzierung

- Durch den Kanton

Wenn Arbeitnehmende und Auszubildende bzw. deren Eltern die Ausbildung nicht oder nur teilweise finanzieren können, kann auf Ausbildungsbeiträge (Stipendien, Darlehen und private Ausbildungsdarlehen) zurückgegriffen werden. Dafür ist im Kanton Luzern die Fachstelle Stipendien in der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung zuständig. Allenfalls beteiligt sich auch der Arbeitgeber an den Ausbildungskosten. Bei Personen, die nach Erreichen der Volljährigkeit eine Ausbildung oder eine Weiterbildung auf der Sekundarstufe II und/oder der Tertiärstufe absolvieren, kann sich der Kanton an privaten Ausbildungsdarlehen beteiligen.

- Durch die Stadt Luzern

Auch die Stadt Luzern verfügt über eine Möglichkeit, Personen in Ausbildung mittels finanzieller Beiträge zu unterstützen. Pro Jahr stehen Fr. 50'000.– zur Verfügung. Stipendienberechtigt sind Menschen, die eine Ausbildung absolvieren, jünger als 35 Jahre alt sind und Anspruch auf Sozialhilfe haben. Anstelle von Sozialhilfe erhalten die Antragstellenden den ungedeckten Betrag für den Lebensunterhalt aus dem Stipendienkonto finanziert. Im Jahr 2018 wurden 19 Einzelpersonen in Ausbildung unterstützt.

- Durch den Bund

Seit 2018 finanziert der Bund einen Teil der Kosten von Weiterbildungen, die zu einem eidgenössischen Fachausweis oder einem Diplom führen (z. B. Fachfrau/Fachmann Sozialversicherungen). Er zahlt bis zu 50 Prozent der Kursgebühren, maximal Fr. 9'500.–, sofern die Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Kosten für den Lebensunterhalt werden dabei für die Berechnung der Subventionen nicht berücksichtigt, was ein Nachteil der Bundeslösung ist. Zudem müssen die Weiterbildungskosten vorfinanziert werden.

Bildung und Weiterbildung für spezifische Zielgruppen

- Sozialhilfebeziehende

Bei sozialhilfebeziehenden Personen, auch bei denjenigen, welche über 25 Jahre alt sind, wird die Frage des Nachholens einer Ausbildung jeweils im Rahmen der Beratung zur Arbeitsintegration thematisiert und geklärt. Diese Beratung ist wichtig und zielgerichtet, weil 50 Prozent der erwachsenen Sozialhilfebeziehenden keinen Berufsabschluss (Abschluss auf Sekundarstufe II) haben (Quelle: Zahlen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe [SKOS]).

Die Sozialen Dienste der Stadt Luzern haben mit der «Fachstelle Junge Erwachsene» ein Kompetenzzentrum für 18- bis 25-Jährige. Ziel ist es, dass die jungen Menschen eine Ausbildung absolvieren können, um später ohne staatliche Leistungen den eigenen Lebensunterhalt finanzieren zu können.

- Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene

Im Rahmen der Integrationsförderung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zeichnen sich Kinder und Jugendliche, die über den Familiennachzug in die Schweiz gekommen sind, als neue spezifische Zielgruppe ab. Die Kritik der Kantone ist, dass für diese Personen nichts getan werde, um die Integration in der Schweiz zu fördern und zu unterstützen. Der Bund hat auf die Kritik reagiert und erstellt nun einen Bericht, der Klarheit schaffen soll. Der Bericht wird auf Ende 2019 erwartet.

Fazit

Der Stadtrat geht mit der Postulantin und dem Postulanten einig, dass gute Bildung und stetige Weiterbildung hilfreiche und notwendige Grundlagen sind, um die Berufslaufbahn zu bewältigen und aktiv an der Gesellschaft zu partizipieren. In einer Welt des schnellen technologischen und gesellschaftlichen Wandels sind Kompetenzen und Qualifikationen notwendig, um sich im Sinne des lebenslangen Lernens stetig weiterzuentwickeln. Die Basis dafür und für den Aus- und Weiterbildungsverlauf wird mit einer guten Ausstattung an Grundkompetenzen und somit einer guten Grundausbildung gelegt. Dabei gilt es – im Sinne des erweiterten Bildungsbegriffes – auch die «Frühe Förderung» zu erwähnen. Die frühe Förderung, insbesondere die frühe Sprachförderung von Kindern, spielt eine wichtige Rolle in der Armutsbekämpfung, indem sie die Chancengerechtigkeit von Kleinkindern beim Start der Bildungslaufbahn fördert. Die Stadt Luzern hat ein eigenes Konzept der «Frühen Förderung» entwickelt und entsprechende Massnahmen vor vier Jahren in die Regelstrukturen aufgenommen (B+A 37/2015: «Evaluation Frühe Förderung»). Weiter hat die Stadt mit dem Stipendienkonto eine städtische Lösung für eine spezifische Zielgruppe mit konkreten Bedürfnissen.

Für die Aus- und Weiterbildungen im Erwachsenenalter gibt es, wie oben festgehalten, verschiedene Beratungs- und Finanzierungsangebote und -möglichkeiten. Aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen ist dafür in erster Linie der Kanton zuständig. Diese Zuständigkeitsordnung möchte der Stadtrat nicht durchbrechen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

